



Aktenzahl: A-2023-1323-00070  
Berndorf, am 21.02.2024

**Betrifft: 45. Änderung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I**

## KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Berndorf beabsichtigt **den Bebauungsplan** in der KG Berndorf I gemäß § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 (NÖ ROG 2014), LGBl. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf dazu wird gemäß § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 durch 6 Wochen, das ist in der Zeit von

**Mittwoch, dem 21. Februar 2024 bis Mittwoch, dem 03. April 2024**

im Stadtbauamt Berndorf, Kislingerplatz 4, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Sie können Montag bis Freitag von 8:00 - 11:30 Uhr, Dienstag 13:00 - 15:30 Uhr, jeden 1. Dienstag im Monat bis 17:00 Uhr und Mittwoch von 13:00 - 14:30 Uhr am Bauamt sowie online auf der Homepage der Stadtgemeinde Berndorf unter folgendem Link in diesen Entwurf Einsicht nehmen:

[https://www.berndorf.gv.at/Leben\\_Wohnen/Bauen\\_Wohnen/Flaechenwidmung/Bebauungsplan](https://www.berndorf.gv.at/Leben_Wohnen/Bauen_Wohnen/Flaechenwidmung/Bebauungsplan)

Jedermann ist berechtigt innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bebauungsplan ist vom Gemeinderat zu beschließen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen sind hierbei in Erwägung zu ziehen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister:



Franz Rumpler

angeschlagen am: 21.02.2024  
abzunehmen am: 04.04.2024  
abgenommen am: